

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schulen erhalten ein **einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht** an den durch das KMZ bereit gestellten Medien. Das Recht dieses Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen wird den Lehrerinnen und Lehrern nicht übertragen.

Die Daten für den passwortgeschützten Download

– wie **Login-Name und Passwort** – dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nutzung

Die bereitgestellten Medien dürfen nur im Rahmen schulischer Aktivitäten genutzt werden.

Im Rahmen dieser Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien

erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. **Dateien**, die zu Hause auf dem PC gespeichert werden, **sind nach der Nutzung,**

spätestens mit Ablauf des Schuljahres zu löschen. Für auf Trägermedien und Rechnersystemen

in der Schule oder bei der Lehrkraft zu Hause gespeicherte Dateien gilt das

Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

Dauer der Nutzungsrechte

Die Nutzer sind berechtigt, die bereit gestellten Medien **für die Dauer des jeweils gültigen Lizenzzeitraumes zu nutzen.** Nach Ablauf der Lizenzzeit ist das Medium

in der Mediathek nicht mehr aufrufbar und die Lehrkraft ist verpflichtet,

alle auf elektronischen Datenträgern abgelegten Kopien zu löschen.

Urheberrechte

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z. B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontext oder nach Ablauf der Lizenzzeit). Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

Nichtbeachtung

Eine **Nichtbeachtung** der Nutzungsordnung **kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen**. Zudem kann **bei Verstoß** den Nutzern die **Berechtigung zum Download entzogen** werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2020 in Kraft.